

Antrag auf Beratungshilfe / Application for Beratungshilfe (Legal Advice Aid)

Quelle / Source:

<http://www.berlin.de/gerichte/was-moechten-sie-erledigen/artikel.418019.php>

Version: 01/2014

Sprachen: Deutsch / Einfache Sprache
Languages: German / Simple German

Veröffentlicht / published:
27.12.2016

*** Achtung: Dieses Dokument ist nur eine Hilfe. Sie müssen das originale Formular ausfüllen.**

Wenn Sie das allein machen, machen Sie vielleicht etwas falsch. Das kann dann Probleme geben. Deswegen raten wir Ihnen, sich in einer Beratungsstelle Hilfe zu holen.

Alle Übersetzungen haben ehrenamtliche Helferinnen und Helfer von dem Verein "KuB" gemacht. So gut sie es konnten. Aber sie können keine Garantie geben, dass sie jeden Satz richtig übersetzt haben.

Übersetzungen erstellt durch das Projekt „Formulare verstehbar machen“ der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen (Berlin): www.kub-berlin.org/formularprojekt/

Spenden erbeten an: „Formulare verstehbar machen“ auf www.betterplace.org, <http://bit.ly/2mfagom>

Mit diesem Formular können Sie beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Hilfe für eine rechtliche Beratung stellen. Wenn der Antrag durchgeht, dann zahlt das Gericht eine einmalige Beratung durch eine Rechtsanwältin/ einen Rechtsanwalt.

Sie können den Antrag per Post ans Amtsgericht schicken. Oder Sie gehen zum Amtsgericht und stellen den Antrag dort.

Folgende Papiere brauchen Sie für den Antrag. Wenn Sie den Antrag per Post schicken, müssen Sie die Papiere kopieren und mitschicken. Wenn Sie zum Amtsgericht gehen, müssen Sie diese Papiere im Original mitbringen:

- **Personalausweis oder Reisepass mit polizeilicher Anmeldebescheinigung (Dieses Dokument erhalten Sie vom Bürgeramt nach der Anmeldung an Ihrem Wohnort.)**
- **Papiere, wo steht, wie viel Geld Sie im Monat verdienen (zum Beispiel Verdienstbescheinigung, Papier über das Arbeitslosengeld II)**
- **Mietvertrag**
- **Kontoauszüge von den letzten drei Monaten**
- **Papiere, wo steht, was Sie bezahlen müssen (zum Beispiel für die Kindertagesstätte von Ihrem Kind, für die Behandlung durch eine Ärztin/einen Arzt)**
- **alle Papiere zu Ihrem rechtlichen Problem (zum Beispiel Brief vom und an den rechtlichen Gegner), für das Sie Beratungshilfe bekommen möchten**

Lesen Sie auch das Merkblatt zur Beratungshilfe:

[http://service.berlin.de /dienstleistung/326037/pdf/](http://service.berlin.de/dienstleistung/326037/pdf/)

An das
 Amtsgericht

 Postleitzahl, Ort

.....
 Geschäftsnummer des Amtsgerichts
 Diese Felder sind nicht vom Antragsteller auszufüllen.
 Eingangsstempel des Amtsgerichts:

Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe

Antragsteller (Name, Vorname, ggf. Geburtsname)	Beruf, Erwerbstätigkeit	Geburtsdatum	Familienstand
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Tagsüber telefonisch erreichbar unter Nummer	

A Ich beantrage Beratungshilfe in folgender Angelegenheit (bitte Sachverhalt kurz erläutern):

B

In der vorliegenden Angelegenheit tritt keine Rechtsschutzversicherung ein.
 In dieser Angelegenheit besteht für mich nach meiner Kenntnis keine andere Möglichkeit, kostenlose Beratung und Vertretung in Anspruch zu nehmen.
 In dieser Angelegenheit ist mir bisher Beratungshilfe weder bewilligt noch versagt worden.
 In dieser Angelegenheit wird oder wurde von mir bisher kein gerichtliches Verfahren geführt.

Wichtig: Wenn Sie nicht alle diese Kästchen ankreuzen können, kann Beratungshilfe nicht bewilligt werden. Eine Beantwortung der weiteren Fragen ist dann nicht erforderlich.

Wenn Sie laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch („Sozialhilfe“) beziehen und den derzeit gültigen Bescheid einschließlich des Berechnungsbogens des Sozialamtes beifügen, müssen Sie keine Angaben zu den Feldern C bis G machen, es sei denn, das Gericht ordnet dies ganz oder teilweise an. Wenn Sie dagegen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch („Arbeitslosengeld II“) beziehen, müssen Sie die Felder ausfüllen.

C Ich habe monatliche Einkünfte in Höhe von bruttoEUR, netto EUR.
 Mein Ehegatte/meine Ehegattin bzw. mein eingetragener Lebenspartner/meine eingetragene Lebenspartnerin hat monatliche Einkünfte von nettoEUR.

D Meine Wohnung hat eine Größe von m². Die Wohnkosten betragen monatlich insgesamtEUR. Ich zahle davon EUR.
 Ich bewohne diese Wohnung allein / mit weiteren Person(en).

E	Welchen Angehörigen gewähren Sie Unterhalt? <small>Unterhalt kann in Form von Geldzahlungen, aber auch durch Gewährung von Unterkunft, Verpflegung etc. erfolgen. Bitte nennen Sie hier Name, Vorname dieser Angehörigen (Anschrift nur, wenn sie von Ihrer Anschrift abweicht)</small>	Geburtsdatum	Familienverhältnis des Angehörigen zu Ihnen (z. B. Ehegatte, Kind)	Wenn Sie den Unterhalt ausschließlich durch Zahlung leisten Ich zahle mtl. EUR:	Hat dieser Angehörige eigene Einnahmen? (z. B. Ausbildungsvergütung, Unterhaltszahlung vom anderen Elternteil)	
					nein <input type="checkbox"/>	ja, mtl. EUR netto:
1					nein <input type="checkbox"/>	ja, mtl. EUR netto:
2					nein <input type="checkbox"/>	ja, mtl. EUR netto:
3					nein <input type="checkbox"/>	ja, mtl. EUR netto:
4					nein <input type="checkbox"/>	ja, mtl. EUR netto:

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

An das

Amtsgericht

Postleitzahl, Ort

.....

Hier dürfen Sie nichts schreiben. Hier schreibt das Amt.

Antrag auf Beratungshilfe

Sie sind die Antragstellerin/der Antragsteller. Wie heißen Sie? (Nachname, Vorname. Wenn sich Ihr Nachname geändert hat, schreiben Sie auch Ihren Geburtsnamen dazu.)	Beruf. Wie verdienen Sie Ihr Geld?	Wann ist die Person geboren?	Familienstand
Adresse (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)		Unter welcher Nummer kann man Sie am Tag anrufen?	

A Beschreiben Sie kurz Ihr rechtliches Problem, für das Sie Beratungshilfe bekommen möchten:

B

Bei dem beschriebenen Problem hilft Ihnen keine Rechtsschutzversicherung.

Sie kennen keine andere Möglichkeit, wie Sie kostenlos Beratung und Vertretung (durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt) bekommen können.

Für das beschriebene Problem haben Sie bisher keine Beratungshilfe zugesagt bekommen. Auch hat Ihnen bisher niemand Beratungshilfe verweigert.

Sie haben wegen dem beschriebenen Problem noch kein gerichtliches Verfahren geführt.

Wichtig: Sie bekommen die Beratungshilfe nur, wenn Sie alle diese Kästchen ankreuzen können. Wenn Sie nicht alle Kästchen ankreuzen können, dann müssen Sie die anderen Fragen auch nicht mehr beantworten.

Bekommen Sie gerade Sozialhilfe? Wenn ja, legen Sie das Papier vom Amt dazu, wo steht, dass Sie Sozialhilfe bekommen. Legen Sie auch den Berechnungsbogen vom Sozialamt dazu. Dann müssen zu den Feldern C bis G nichts schreiben. Ausnahme: Das Gericht sagt etwas anderes. Wenn Sie Arbeitslosengeld II bekommen, müssen Sie alle Felder ausfüllen.

C Wie viel Geld verdienen Sie im Monat? Brutto (gesamtes Einkommen):.....Euro, netto (was Sie bekommen):.....Euro.

Wie viel Geld verdient Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin oder Ihr eingetragener Lebenspartner/Ihre eingetragene Lebenspartnerin im Monat? Netto (was Sie er/sie bekommt):.....Euro.

D Wie groß ist Ihre Wohnung? Schreiben Sie die Anzahl von den Quadratmetern. Was kostet die Wohnung im Monat insgesamt? Wie viel von dieser Summe bezahlen Sie?

Wohnen Sie allein? Wenn nicht: Wie viele Personen wohnen mit Ihnen zusammen?

E	Unterstützen Sie ein Familienmitglied? <small>Geben Sie der Person Geld? Darf die Person bei Ihnen wohnen oder geben Sie ihr zu essen? Wenn ja, dann schreiben Sie bitte Vornamen und Nachnamen von dem Familienmitglied. (Die Adresse müssen Sie nur schreiben, wenn diese Person nicht bei Ihnen wohnt.)</small>	Wann ist die Person geboren?	Wie sind sie miteinander verwandt? (zum Beispiel Ehegatte, Kind)	Wenn Sie der Person nur Geld geben Wie viel Euro zahlen Sie im Monat?	Bekommt diese Person eigenes Geld (zum Beispiel Einkommen von einer Ausbildung, Geld von einem anderen Elternteil)?	
					nein <input type="checkbox"/>	ja, im Monat Euro netto:
				nein <input type="checkbox"/>	ja, im Monat Euro netto:	
3				nein <input type="checkbox"/>	ja, im Monat Euro netto:	
4				nein <input type="checkbox"/>	ja, im Monat Euro netto:	

ORIGINAL

F	Bankkonten/Grundeigentum/Kraftfahrzeuge/Bargeld/Vermögenswerte Bitte geben Sie unter „Eigentümer/Inhaber“ an, wem dieser Gegenstand gehört: A = mir allein, B = meinem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner allein bzw. meiner Ehegattin/meiner eingetragenen Lebenspartnerin allein, C = meinem Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner bzw. meiner Ehegattin/eingetragenen Lebenspartnerin und mir gemeinsam			
	Giro-, Sparkonten und andere Bankkonten, Bausparkonten, Wertpapiere <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Inhaber: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	Bezeichnung der Bank, Sparkasse/des sonstigen Kreditinstituts; bei Bausparkonten Auszahlungstermin und Verwendungszweck:	Kontostand in EUR:
	Grundeigentum (zum Beispiel Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum, Erbbaurecht) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Eigentümer: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	Bezeichnung nach Lage, Größe, Nutzungsart:	Verkehrswert in EUR:
	Kraftfahrzeuge <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Eigentümer: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau-, Anschaffungsjahr, km-Stand:	Verkehrswert in EUR:
Sonstige Vermögenswerte (zum Beispiel Kapitallebensversicherung, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Anspruch aus Zugewinnausgleich) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Inhaber: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	Bezeichnung des Gegenstands:	Rückkaufswert oder Verkehrswert in EUR:	

G	Zahlungsverpflichtungen und sonstige besondere Belastungen Haben Sie oder Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin Zahlungsverpflichtungen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja						
	Verbindlichkeit (z. B. „Kredit“)	Gläubiger (z.B. „Sparkasse“)	Verwendungszweck:	Raten laufen bis:	Restschuld EUR:	Ich zahle darauf mtl. EUR:	Ehegatte/ingetr. Lebenspartner bzw. Ehegattin/ingetr. Lebenspartnerin zahlt darauf mtl. EUR :

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

F Bankkonten/Grundeigentum/Kraftfahrzeuge /Bargeld/Vermögenswerte Bitte geben Sie unter „Eigentümer/Inhaber“ an, wem dieser Gegenstand gehört: A = Ihnen allein, B = Ihrem Ehegatten/Ihrem eingetragenen Lebenspartner allein, Ihrer Ehegattin/Ihrer eingetragenen Lebenspartnerin allein, C = Ihrem Ehegatten/Ihrem eingetragenen Lebenspartner, Ihrer Ehegattin/Ihrer eingetragenen Lebenspartnerin und Ihnen zusammen			
Girokonten, Sparkonten und andere Bankkonten, Bausparkonten, Wertpapiere <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C Wem gehören die Vermögenswerte?	Wie heißt die Bank oder die Sparkasse? Wenn Sie ein Bausparkonto haben, dann schreiben Sie bitte den Auszahlungstermin und den Verwendungszweck:	Kontostand in Euro:
Grundeigentum (zum Beispiel Grundstück, Familienheim, Wohnung, Erbbaurecht) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C Wem gehört das Grundeigentum?	Geben Sie folgende Informationen zum Grundeigentum: Ort, Größe und wie Sie das Grundeigentum nutzen:	Wie viel ist das Kraftfahrzeug auf dem Markt wert?
Kraftfahrzeuge (alle Fahrzeuge mit Motor, zum Beispiel ein Auto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C Wem gehört das Kraftfahrzeug?	Geben Sie folgende Informationen zum Kraftfahrzeug: Art, Marke und Typ von dem Fahrzeug, Baujahr, Anschaffungsjahr (Wann haben sie das Fahrzeug gekauft?), Kilometerstand	Wie viel ist das Kraftfahrzeug auf dem Markt wert?
Sonstige Vermögenswerte (zum Beispiel Lebensversicherung, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen, Anspruch aus Zugewinnausgleich) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C Wem gehören die Vermögenswerte?	Wie heißt der Vermögenswert?	Wie viel bekommen Sie, wenn Sie die Lebensversicherung auflösen? Oder wie viel ist der Vermögenswert auf dem Markt wert?

G Haben Sie Schulden? Oder müssen Sie aus anderen Gründen an jemand Geld zahlen? Haben Sie oder Ihr Ehemann/Ihr eingetragener Lebenspartner, Ihre Ehefrau/Ihre eingetragene Lebenspartnerin Schulden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja						
Müssen Sie geliehenes Geld zurückzahlen? Haben Sie zum Beispiel einen "Kredit" aufgenommen?	Wem müssen Sie das Geld zurückzahlen? Zum Beispiel einer Bank oder einer "Sparkasse".	Wofür haben Sie das Geld geliehen?	Wann müssen Sie das letzte Mal Geld zurückzahlen?	Wo hoch sind Ihre Schulden jetzt?	Wie viel Euro zahlen Sie jeden Monat zurück?	Zahlt auch Ihr Ehemann/Ihr eingetragener Lebenspartner, Ihre Ehefrau/Ihre eingetragene Lebenspartnerin? Wenn ja, wie viel Euro im Monat?

ORIGINAL

Haben Sie oder Ihr Ehegatte/eingetragener Lebenspartner bzw. Ihre Ehegattin/eingetragene Lebenspartnerin sonstige besondere Belastungen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
Art der Belastung und Begründung dafür:	Ich zahle dafür mtl. EUR:	Ehegatte/ingetr. Lebenspartner bzw. Ehegattin/ingetr. Lebenspartnerin zahlt mtl. EUR:

Ich habe mich unmittelbar an eine Beratungsperson gewandt. Die Beratung und/oder Vertretung hat erstmals amstattgefunden.

Name und Anschrift der Beratungsperson (ggf. Stempel):
.....

Ich versichere, dass mir in derselben Angelegenheit Beratungshilfe weder gewährt noch durch das Gericht versagt worden ist und dass in derselben Angelegenheit kein gerichtliches Verfahren anhängig ist oder war.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Die Allgemeinen Hinweise und die Ausfüllhinweise zu diesem Formular habe ich erhalten.

Mir ist bekannt, dass das Gericht verlangen kann, dass ich meine Angaben glaubhaft mache und insbesondere auch die Abgabe einer Versicherung an Eides statt fordern kann.

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die Aufhebung der Bewilligung von Beratungshilfe und ggf. auch eine Strafverfolgung nach sich ziehen können.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
------------	---

Dieses Feld ist nicht vom Antragsteller auszufüllen.	
Belege zu folgenden Angaben haben mir vorgelegen: <input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII <input type="checkbox"/> Einkünfte <input type="checkbox"/> Wohnkosten <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Ort, Datum	Unterschrift des Rechtspflegers/der Rechtspflegerin

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Müssen Sie oder Ihr Ehemann/Ihr eingetragener Lebenspartner, Ihre Ehefrau/Ihre eingetragene Lebenspartnerin aus anderen Gründen an jemand Geld zahlen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
Aus welchem Grund müssen Sie an jemand Geld zahlen?	Wie viel Euro zahlen Sie jeden Monat dafür?	Zahlt auch Ihr Ehemann/Ihr eingetragener Lebenspartner, Ihre Ehefrau/Ihre eingetragene Lebenspartnerin? Wenn ja, wie viel Euro im Monat?

Sind Sie direkt zu einer Beratungsperson gegangen? Die Beratung und/oder Vertretung war erstmals am.....(Datum).

Name und Adresse (und Stempel) von der Beratungsperson:

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift: Für Ihr rechtliches Problem haben Sie noch keine Beratungshilfe bekommen. Das Gericht hat Beratungshilfe auch noch nicht abgelehnt. Für dasselbe rechtliche Problem gab es noch kein gerichtliches Verfahren.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift: Alle Informationen, die Sie geben, sind vollständig und wahr. Die Allgemeinen Hinweise und Hinweise zum Ausfüllen von dem Formular haben Sie bekommen.

Sie wissen, das Gericht kann von Ihnen verlangen: Dass Sie dem Gericht nachweisen, dass Ihre Informationen richtig sind. Dass Sie eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass Ihre Informationen richtig sind. (Wenn Sie eine eidesstattliche Versicherung abgeben und Ihre Informationen sind falsch, machen Sie sich strafbar.)

Sie wissen: Wenn Sie unvollständige oder falsche Informationen geben, kann das Gericht Ihnen die Beratungshilfe verweigern. Es kann auch sein, dass das Gericht Sie bestraft.

Ort, Datum	Unterschrift von Ihnen
------------	------------------------

Hier dürfen Sie nichts schreiben. Hier schreibt das Amt.

Hinweisblatt zum Antrag auf Beratungshilfe

Allgemeine Hinweise

Wozu Beratungshilfe?

Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen können Beratungshilfe bekommen, um sich rechtlich beraten und, soweit erforderlich, vertreten zu lassen. Beratungshilfe kann auf allen Rechtsgebieten erteilt werden. Näheres erfahren Sie bei den Gerichten und den Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten sowie den sonstigen Beratungspersonen.

Wer erhält Beratungshilfe, was sind die Voraussetzungen dafür?

Beratungshilfe erhält, wer nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die für eine Beratung oder Vertretung erforderlichen **Mittel nicht aufbringen kann**. Dies sind in der Regel Personen, die laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch („Sozialhilfe“) beziehen. Aber auch bei anderen Personen mit geringem Einkommen können die Voraussetzungen dafür vorliegen. Nähere Auskünfte erteilen ggf. die Amtsgerichte und die Beratungspersonen.

Es darf Ihnen zudem **keine andere Möglichkeit zur kostenlosen Beratung und/oder Vertretung** in der von Ihnen genannten Angelegenheit zur Verfügung stehen (wie z. B. in der Regel als Mitglied in einer Gewerkschaft, einem Mieterverein oder wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen haben). Es darf Ihnen in **derselben Angelegenheit auch nicht bereits Beratungshilfe bewilligt** oder vom Gericht versagt worden sein. Ob es sich um dieselbe Angelegenheit handelt, muss ggf. im Einzelfall beurteilt werden.

Da die Beratungshilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens gewährt wird, darf in derselben Angelegenheit **kein gerichtliches Verfahren anhängig** sein. Dazu gehört z. B. auch ein Streitschlichtungsverfahren vor einer Gütestelle, das in einigen Ländern vor Erhebung einer Klage durchgeführt werden muss (obligatorisches Güteverfahren nach § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung). Wer sich in einem gerichtlichen Verfahren vertreten lassen möchte, kann Prozesskosten-beziehungsweise Verfahrenskostenhilfe bekommen.

Des Weiteren darf die beabsichtigte Inanspruchnahme der Beratungshilfe **nicht mutwillig** sein. Sie ist dann nicht mutwillig, wenn Sie nicht von Beratung absehen würden, wenn Sie die Kosten selbst tragen müssten.

Erforderlich ist ein **Antrag**, der mündlich oder schriftlich gestellt werden kann. Für einen schriftlichen Antrag ist das anhängende Formular zu benutzen. Sie können den Antrag bei dem Amtsgericht stellen oder Sie können unmittelbar eine der unten genannten Beratungspersonen Ihrer Wahl mit der Bitte um Beratungshilfe aufsuchen. **In diesen Fällen muss der Antrag binnen 4 Wochen nach Beratungsbeginn beim Amtsgericht eingehen, sonst wird der Antrag auf Beratungshilfe abgelehnt.**

Liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Beratungshilfe vor, stellt das Amtsgericht, sofern es nicht selbst die Beratung vornimmt, Ihnen einen **Berechtigungsschein für Beratungshilfe** durch eine Beratungsperson Ihrer Wahl aus. Gegen einen Beschluss des Amtsgerichts, durch den Ihr Antrag zurückgewiesen wird, ist der nicht befristete Rechtsbehelf der Erinnerung statthaft. Das bedeutet, dass Sie dem Gericht schriftlich darlegen können, warum Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind.

Wer gewährt Beratungshilfe?

Die Beratungshilfe gewähren zum einen die **Beratungspersonen** (Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie in Kammern zugelassene Rechtsbeistände, in steuerrechtlichen Angelegenheiten auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer; in Rentenangelegenheiten auch Rentenberater). Besondere **anwaltliche Beratungsstellen**, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Landesjustizverwaltungen eingerichtet worden sind, gewähren ebenfalls Beratungshilfe. Sie alle sind – außer in besonderen Ausnahmefällen – zur Beratungshilfe verpflichtet.

Auch das **Amtsgericht** gewährt direkt Beratungshilfe. Es erteilt eine sofortige Auskunft, soweit Ihrem Anliegen dadurch entsprochen werden kann. Das Amtsgericht weist auch auf andere Möglichkeiten der Hilfe hin. Im Übrigen nimmt es Ihren Antrag auf Beratungshilfe oder Ihre Erklärung auf und stellt ggf. einen Berechtigungsschein aus.

ÜBERSETZUNG / TRANSLATION

Hinweisblatt zum Antrag auf Beratungshilfe Allgemeine Hinweise

Wozu Beratungshilfe?

Wenn Leute wenig Geld verdienen, können Sie Beratungshilfe bekommen. Damit sie eine Rechtsanwältin/ ein Rechtsanwalt berät und vertritt, wenn das nötig ist. Beratungshilfe bekommt man, egal worum es geht (zum Beispiel bei einem Streit zwischen einer Person und einem Amt). Mehr Informationen bekommen Sie bei den Gerichten, bei Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten oder bei anderen Beratungspersonen.

Wer bekommt Beratungshilfe? Was braucht es dafür?

Beratungshilfe bekommt, wer eine Beratung oder Vertretung **nicht bezahlen kann**. Das sind vor allem Menschen, die Sozialhilfe bekommen. Aber auch andere Personen, die wenig Geld verdienen, können Beratungshilfe bekommen. Mehr Informationen gibt Ihnen das Amtsgericht oder eine Beratungsperson.

Für das von Ihnen beschriebene Problem dürfen Sie **keine andere Möglichkeit** zu einer kostenlosen **Beratung und/oder Vertretung** haben. (Eine andere Möglichkeit haben Sie zum Beispiel: Wenn Sie in einer Gewerkschaft oder in einem Mieterverein sind. Oder wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung haben.) Auch darf das Gericht **bei demselben Problem keine Beratungshilfe** zugesagt oder abgelehnt haben. Ob es dasselbe Problem ist, prüft das Gericht vielleicht.

Beratungshilfe bekommen Sie auch, wenn Sie zu Ihrem Recht kommen wollen und damit nicht zum Gericht gehen. Zur selben Zeit darf es bei demselben Problem aber **kein gerichtliches Verfahren** geben. Mit Ihrem Problem können Sie zum Beispiel auch zu einer Gütestelle gehen. Die Gütestelle versucht, den Streit zu beenden. Und zwar so, dass beide Parteien einverstanden sind. (In einigen Bundesländern müssen Sie erst zu einer Gütestelle gehen, bevor Sie zum Gericht gehen können.) Wenn Sie in einem gerichtlichen Verfahren eine Vertretung durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt brauchen, können Sie Prozesskostenhilfe bekommen. Dann müssen Sie das Geld für das gerichtliche Verfahren nicht zahlen.

Sie dürfen die Beratungshilfe **nicht mutwillig** nutzen. Sie nutzen die Beratungshilfe nicht mutwillig, wenn Sie mit Ihrem Problem auf jeden Fall zu einer Beratungsperson gehen. Auch dann, wenn Sie die Beratung selbst bezahlen müssen.

Für Beratungshilfe müssen Sie einen **Antrag** stellen, mündlich oder schriftlich. Für einen schriftlichen Antrag füllen Sie dieses Formular aus. Sie können direkt zum Amtsgericht gehen und dort den Antrag stellen. Oder Sie gehen zu einer Beratungsperson, die Ihnen bei dem Antrag hilft. **Wenn Sie zu einer Beratungsperson gehen, müssen Sie den Antrag spätestens 4 Wochen nach der ersten Beratung dem Amtsgericht geben. Wenn Sie das nicht machen, lehnt das Amtsgericht Ihren Antrag ab.**

Wenn Sie Beratungshilfe bekommen, gibt Ihnen das Gericht das Papier **Berechtigungsschein für Beratungshilfe**. Damit können Sie zu einer Beratungsperson gehen, die Sie selbst aussuchen. Wenn das Amtsgericht Sie berät, bekommen Sie das Papier nicht. Wenn das Gericht Ihren Antrag ablehnt, können Sie sich dagegen wehren. Das geht mit dem "nicht befristeten Rechtsbehelf der Erinnerung". Dabei schreiben Sie dem Gericht, warum Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind.

Wer gibt Beratungshilfe? Wer kann Sie beraten?

Beratungshilfe geben **Beratungspersonen**. Beratungspersonen sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und zugelassene Rechtsbeistände. Bei steuerrechtlichen Fragen beraten auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Bei Fragen zur Rente beraten auch Rentenberater. Auch **anwaltliche Beratungsstellen** geben Beratungshilfe. Alle diese Personen und Beratungsstellen müssen Beratungshilfe geben, außer Ihr Fall ist ein Ausnahmefall.

Auch das **Amtsgericht** gibt Beratungshilfe. Das Amtsgericht gibt Ihnen sofort eine Information, wenn es damit Ihre Frage beantwortet. Das Amtsgericht sagt Ihnen auch, wie und wo Sie sonst noch Hilfe bekommen können. Das Amtsgericht nimmt auch Ihren Antrag auf Beratungshilfe oder Ihre Erklärung entgegen. Wenn eine Beratung oder eine Vertretung nötig ist, dann gibt Ihnen das Amtsgericht das Papier "Berechtigungsschein für Beratungshilfe".

Was kostet mich die Beratungshilfe?

Wird die Beratungshilfe nicht bereits durch das Amtsgericht selbst, sondern durch eine Beratungsperson gewährt, so haben Sie an die Beratungsperson 15 Euro zu bezahlen. Die Beratungsperson kann auf diese Gebühr auch verzichten. Alle übrigen Kosten der Beratungshilfe trägt in aller Regel die Landeskasse.

Weitergehende Gebühren können auf Sie zukommen, wenn das Amtsgericht Ihren Antrag auf Beratungshilfe **ablehnt, nachdem eine Beratung bereits erfolgt ist**, oder die Bewilligung von Beratungshilfe wieder **aufgehoben** wird. In diesen Fällen müssen Sie die Kosten für die Beratungshilfe tragen. Nähere Auskünfte dazu erteilen ggf. die Amtsgerichte und die Beratungspersonen.

Weitere Kosten können auch auf Sie zukommen, wenn Sie infolge der Beratung durch Beratungshilfe etwas erlangt haben. Die Beratungsperson kann dann den Antrag stellen, dass die Beratungshilfe aufgehoben wird und von Ihnen die vorher mit Ihnen für diesen Fall vereinbarten Gebühren verlangen. Darauf müssen Sie aber im Vorwege bei der Mandatsübernahme von der Beratungsperson schriftlich **hingewiesen** werden.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Lesen Sie bitte das Antragformular sorgfältig durch und füllen Sie es gewissenhaft aus. Sie finden auf der nächsten Seite Hinweise, die Ihnen die Beantwortung der Fragen erleichtern sollen. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, wird Ihnen das Amtsgericht oder Ihre Beratungsperson behilflich sein.

Sollte der Raum im Antragsformular nicht ausreichen, können Sie Angaben auf einem gesonderten Blatt machen. Bitte weisen Sie in dem betreffenden Feld auf das beigefügte Blatt hin.

Da die Mittel für Beratungshilfe von der Allgemeinheit durch Steuern aufgebracht werden, muss das Gericht prüfen, ob Sie Anspruch darauf haben. Das Formular soll diese Prüfung erleichtern. Haben Sie daher bitte Verständnis dafür, dass Sie Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen müssen.

Wichtig:

Bitte fügen Sie alle notwendigen **Belege** (insbesondere über Ihr Einkommen, Ihr Vermögen und Ihre Belastungen) in Kopie bei. Sie ersparen sich Rückfragen, die das Verfahren verzögern. Antworten Sie **wahrheitsgemäß und vollständig**, sonst kann schon bewilligte Beratungshilfe wieder aufgehoben werden und Sie müssen die angefallenen Kosten nachzahlen.

Das Gericht kann Sie auch auffordern, fehlende Belege nachzureichen und Ihre Angaben an Eides statt zu versichern. Wenn Sie angeforderte Belege nicht nachreichen, kann dies dazu führen, dass Ihr Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe zurückgewiesen wird. Bei bewusst falschen oder unvollständigen Angaben droht Ihnen außerdem strafrechtliche Verfolgung.

Was kostet Sie die Beratungshilfe?

Wer gibt Ihnen die Beratungshilfe? Macht das nicht das Amtsgericht, sondern eine Beratungsperson? Wenn ja, dann müssen sie der Beratungsperson 15 € zahlen. Die Beratungsperson kann aber auch sagen, dass sie das Geld nicht bekommen möchte. Alle anderen Kosten für die Beratungshilfe bezahlt das Bundesland Berlin.

Wenn Sie schon eine Beratung bekommen haben : Es kann sein, dass Amtsgericht Ihren Antrag auf Beratungshilfe ablehnt . Wenn das Amtsgericht Ihnen die Beratungshilfe zugesagt hat: Es kann sein, dass es diese Zusage wieder zurücknimmt . In diesen beiden Fällen müssen Sie die Beratungshilfe selbst bezahlen . Mehr Informationen dazu bekommen Sie vom Amtsgericht oder Ihrer Beratungsperson.

Wenn Sie durch die Beratung Geld bekommen, zum Beispiel in einem gerichtlichen Verfahren: Dann kann es sein, dass Sie doch etwas zahlen müssen . Denn in diesem Fall kann die Beratungsperson einen Antrag stellen, dass das Amtsgericht die Beratungshilfe zurücknimmt. Dann müssen Sie die Geldsumme bezahlen, die Ihnen die Beratungsperson am Anfang gesagt hat. Die Beratungsperson ist verpflichtet, Ihnen vor der Beratungshilfe ein Papier zu geben . In dem Papier muss stehen, was die Beratungshilfe kostet.

Was ist wichtig, wenn Sie einen Antrag stellen?

Lesen Sie das Formular sorgfältig durch und füllen Sie es korrekt aus. Sie finden auf der nächsten Seite Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen helfen. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, hilft Ihnen das Amtsgericht oder Ihre Beratungsperson.

Wenn Sie im Formular nicht genug Platz haben, können Sie die Informationen auch auf ein zusätzliches Blatt Papier schreiben. Schreiben Sie dann bitte an der entsprechenden Stelle im Formular, dass es diese extra Papier gibt.

Das Geld für die Beratungshilfe kommt aus den Steuern, die die Bürger zahlen. Das Gericht muss aus diesem Grund prüfen, ob sie ein Recht auf Beratungshilfe haben. Das Formular hilft dem Amtsgericht bei dieser Prüfung. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Sie Informationen über sich und ihre finanzielle Situation geben müssen.

Wichtig:

Bitte legen Sie Nachweise in Kopie dazu: über Ihr Einkommen, Ihr Vermögen und Ihre Schulden. Wenn das Amtsgericht diese Papiere bekommt, muss es Sie nicht nach den nötigen Informationen fragen. So geht es schneller. Geben Sie wahre und vollständige Informationen. Wenn nicht, kann das Amtsgericht die zugesagte Beratungshilfe wieder zurücknehmen. Dann müssen Sie die Beratungshilfe selbst bezahlen.

Das Gericht kann von Ihnen auch verlangen: Dass Sie dem Gericht fehlende Papiere geben. Dass Sie eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass Ihre Informationen richtig sind. Wenn sie dem Gericht fehlende Papiere nicht geben, kann das Gericht Ihren Antrag auf Beratungshilfe ablehnen. Wenn sie bewusst falsche oder unvollständige Informationen geben, kann das Gericht Sie dafür bestrafen.